

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unsere offene Gesellschaft schützen und bewahren – Integration von Geflüchteten konsequent voranbringen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der islamistische Anschlag von Solingen hat Deutschland erschüttert. Wir sind in Gedanken bei den Opfern und ihren Angehörigen.
2. Der mutmaßliche Täter von Solingen stammt aus Syrien. Die in Deutschland geführte Migrationsdebatte hat sich deswegen nochmals verschärft.
3. Die Feindinnen und Feinde unserer Verfassung müssen wir entschlossen bekämpfen. Den Kampf gegen den Islamismus gewinnen wir nur zusammen mit den vielen Musliminnen und Muslimen, die in Deutschland leben.
4. Jede Gewalttat muss strafrechtlich verfolgt werden. Einen Generalverdacht gegen Musliminnen und Muslime darf es in einem Rechtsstaat wie dem unsrigen aber nicht geben.
5. Die effektivste denkbare Strategie der Prävention gegen Gewalt ist eine koordinierte, frühzeitig einsetzende Integrationspolitik auf kommunaler Ebene.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Landesintegrationskonzept „Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern“ aus dem Jahr 2019 unter kommunaler Beteiligung und unter breiter Einbeziehung der Vereine und Verbände zu überarbeiten.
2. die professionell aufgestellten Psychosozialen Zentren bei uns im Land gemäß § 21 Absatz 2 des Integrations- und Teilhabegesetzes weiter finanziell zu fördern und diese Förderung auszubauen.
3. dafür zu sorgen, dass die in § 21 Absatz 2 des Integrations- und Teilhabegesetzes vorgesehenen sprach- und kommunikationsfördernden Angebote allen Geflüchteten zugänglich sind.
4. darauf hinzuwirken, dass die Kommunen die ihnen zugewiesenen Geflüchteten schnellstmöglich dezentral in Wohnungen unterbringen.
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Regelungen im Aufenthaltsgesetz über Arbeitsverbote für Geflüchtete weiter gelockert bzw. ganz gestrichen werden.
6. dem Landtag bis Ende März 2025 in geeigneter Form über den Stand ihrer Bemühungen Bericht zu erstatten.

Constanze Oehlich und Fraktion**Begründung:**

Derzeit existieren keine wissenschaftlich belegten Analysen, nach denen sich ein terroristisches Verhalten allein auf den Geflüchtetenstatus einer Person zurückführen lässt. Geflüchtete sind Rahmenbedingungen ausgesetzt, die einen Prozess der Radikalisierung begünstigen können. Wirksame Präventionskonzepte setzen bei eben diesen Rahmenbedingungen an.

Prävention meint das rechtzeitige Erkennen von Fehlentwicklungen und das Verhindern von gesellschaftlichen Missständen vor ihrer Eskalation. Unterscheiden lassen sich die klassische Präventionsarbeit durch Beobachten, Überwachen, Abschrecken, Kontrollieren und Ermitteln sowie die umfassende Präventionsarbeit durch Aufklären, Beraten, Informieren, Koordinieren und Sensibilisieren.

Prävention kann keine reine polizeiliche Aufgabe sein. Prävention ist Aufgabe aller staatlichen und nicht staatlichen Akteurinnen und Akteure mit Zugang zur Zielgruppe. Politik, Verwaltung und Gesellschaft müssen diese Aufgabe gemeinsam bewältigen, indem sie sich untereinander vernetzen und ihre jeweiligen originären Tätigkeitsbereiche dahingehend überprüfen, ob und wie sie Handlungsfelder erkennen und Präventionsmaßnahmen implementieren können.

Prävention stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und deren Vertrauen in die staatlichen Institutionen. Langfristig gesehen ist gesamtgesellschaftliche Prävention günstiger als Strafverfolgung und die damit verbundene staatliche Nachsorge. Vor Ort lassen sich umfassende frühpräventive Strategien am besten koordinieren und in die Praxis umsetzen. Die effektivste denkbare Präventionsstrategie ist daher eine koordinierte, frühzeitig einsetzende Integrationspolitik auf der kommunalen Ebene.